

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/618

steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, 4127 Birsfelden: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im Juni und Juli 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden
Veranstaltung	Konzerte im Juni und Juli 2022
Ort	Sonnhalde Gempen / KunstRaumRhein, Dornach
Datum	17. und 24. Juni 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 15'005.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'005.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden, ist an die Konzerte im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/010251
Amt für Kultur und Sport (10)
steiner duo basel, Renato Wiedemann, Schützenstrasse 8, 4127 Birsfelden